

zu gönnen sein. Dann hat der Herr Referent bemerkt, daß die geringen Gehalte, welche die Bezirksärzte erhielten, auch darum hinreichend sein möchten, weil ihnen durch ihre Stellung Gelegenheit gegeben werde, eine bessere Privatpraxis zu erlangen. Dies kann in manchen Fällen wohl statt finden; allein auf der andern Seite möchte auch zu erwägen sein, daß der Bezirksarzt, vermöge seiner Pflicht, öfter in Collisionen kommen kann, die ihm in Rücksicht seiner Privatpraxis oft eher schaden als nützen dürften. Aus diesen und den schon angeführten Gründen könnte ich mich auch nicht für die Deputation erklären. Uebrigens ist dabei noch zu erwägen, daß der Gerichtsarzt nicht Meilen weit von dem Orte seiner Wirksamkeit entfernt, sondern nothwendig wenigstens in der Nähe wohnen muß, und es würde ein großer Nachtheil für die Justizpflege selbst erwachsen, wenn wir hierbei die Justizbehörden hindern wollten, diese nothwendigen Maßregeln auf eine angemessene Weise zu treffen.

Abg. Todt: Ich habe gegen den Grundsatz, daß man lieber weniger Beamte mit ausreichenden Gehalten, als viele mit geringen Besoldungen anstelle, nichts einzuwenden; allein dieser Grundsatz läßt sich auf die Bezirksärzte nicht anwenden, weil, wollte man das thun, daraus folgen würde, daß für einen größeren Bezirk, wie dormalen existiren, nur ein Bezirksarzt mit einem hohen Gehalte angestellt werden müßte, um mehrere Bezirksärzte, in kleinere Districte vertheilt, zu ersparen. Das würde indeß dem Zwecke ganz widersprechen. Wenn es sich aber darum handelt, daß gar kein Gehalt bewilligt werden soll, so glaube ich, ist das dormalen zu spät. Hat man einmal die jetzige Verfassung früher genehmigt, so muß man nun auch die Besoldung genehmigen; man muß die nöthigen Mittel gewähren, wenn man den Zweck gewollt hat.

Abg. v. Thielau: In dieser Beziehung erlaube ich mir zu erwiedern, daß jetzt acht neue Gerichtsärzte angestellt werden sollen, die früher nicht auf dem Etat gestanden haben.

Abg. Todt: Ich habe bloß von den Bezirksärzten gesprochen und es dürfte also wohl meine Bemerkung hierher passen.

Referent v. Friesen: Die Deputation ist in der Hauptsache mit der hohen Staatsregierung einverstanden; sie schlägt vor, für 35 Bezirksärzte die auf 150 bis 300 Thlr. festgesetzten Gehalte neben dem Aequivalent für den Bureauaufwand zu bewilligen. Die hohe Staatsregierung verlangt ferner die Anstellung von 8 neuen Gerichtsärzten mit 800 Thlr. Gehalt und noch überdies 300 Thlr. Entschädigung für einzelne Bezirksärzte, die ihren Wohnort verändern müssen, auch diese will die Deputation verwilligen, und sie trägt nun darauf an, daß man nun weiter nicht gehen möge. Wenn von mehreren Abgeordneten gesagt worden ist, daß die Bezirksärzte keinesweges ausreichend besoldet seien, und daß man deshalb Klagen gehört habe, sie könnten damit nicht auskommen, und es würde immer mehr und mehr von ihnen verlangt, so erwiedere ich darauf

zweierlei: Erstlich, gehen Sie die ganzen Gehalte unserer Staatsdiener durch, von mehren 1000 Thlrn. bis zu 150 Thlr. herab, so werden Sie überall und sehr oft die Klage vernehmen, „wir sind zu gering besoldet, wir können nicht auskommen, wir können mit diesem Gehalte nicht standesmäßig leben, wie sollen wir unsere Kinder standesgemäß erziehen?“ Ich bin aber dafür, daß man mit der Erhöhung der Besoldungen nicht weiter gehe, als es bis jetzt schon geschehen ist, im Gegentheil glaube ich, daß die Angestellten sich zufrieden stellen, daß sie ihre Ausgaben nach der Einnahme bemessen, daß sie den unnöthigen Luxus etwas einschränken möchten; dann werden sie mit den Gehalten, die in der That nicht zu gering sind, auch auskommen. Was sodann die polizeiliche Aufsicht, die man von den Bezirksärzten verlangt, anbetrifft, so bin ich dafür, daß man auch in dieser Beziehung des Guten nicht zu viel thun möge. Die frühere Ständeversammlung ist zwar mit den, hinsichtlich der Medicinalpolizei aufgestellten Grundsätzen im Ganzen einverstanden gewesen, allein man muß von der Polizei nicht Alles verlangen, und es ist bereits gestern erwähnt worden, daß das Zuvielregieren eher nachtheilig als nützlich sei; man muß, mit einem Worte, auch in der medicinalpolizeilichen Aufsicht nicht zu weit gehen und zu viel verlangen. Wenn man diese beiden Grundsätze beobachtet, so wird von selbst folgen, daß die Gehalte, die die hohe Staatsregierung für die Bezirksärzte vorgeschlagen hat, wohl hinreichend sein werden.

Präsident D. Haase: Es dürfte nun wohl zur Fragstellung überzugehen sein. Die hohe Staatsregierung hat im zweiten Ansätze der Position 23 d. 16,063 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. für Bezirksmedicinal- und Veterinairbeamte, ingleichen für einzelne Aerzte im Lande gefordert; die Deputation ist im Ganzen mit der hohen Staatsregierung einverstanden und empfiehlt diese Summe zu bewilligen, mit Ausschluß von zwei Posten, deren im Bericht besonders Erwähnung geschieht, nämlich der Post unter 5 an 474 Thlr. 10 Gr. — und des unter 6 erwähnten Dispositionsquantum von 400 Thlr. Zuerst würde die Frage auf diese beiden Posten einzeln zu stellen sein.

Referent v. Friesen: Die Deputation hat auf diese beiden Posten keinen besondern Antrag gestellt, sondern nur die Summe benannt, die sie zu bewilligen beantragt.

Präsident D. Haase: Das ist an sich sehr wahr. Allein betrachtet man die Sache genauer, so zerfällt die von der hohen Staatsregierung geforderte Summe der 16,063 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. in drei Unterabtheilungen, nämlich zuerst in ein Postulat von 13,269 Thlr. 23 Gr. 1 Pf. für Bezirksärzte, dann in ein Postulat von 1236 Thlr. 16 Gr. — für Bezirksthierärzte und endlich in zufällige Ausgaben an einzelne Aerzte mit 1537 Thlr. 6 Gr. — Nun ist die Deputation der Ansicht, daß in Bezug auf die erste Abtheilung die beiden Summen der 474 Thlr. 10 Gr. für künftige Gerichtsärzte und 400 Thlr. allgemeines Dispositionsquantum, im Bericht unter 5. und 6. angegeben, in Wegfall gebracht werden sollen, so, daß sich diese erste Hauptposition an 13,269 Thlr. 23 Gr. 1 Pf.